



Festivalordnung

35. Theatertage 2019 Staatliche Realschule Ergolding

I. Organisatorisches

1. Die Anreise ist am Montag, den 27. Mai 2019, von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Abreise erfolgt nach der Schlussveranstaltung am Mittwoch, den 29. Mai 2019, gegen 15:30 Uhr.
2. Alle Gruppenteilnehmer sind Zuschauer bei allen Vorstellungen und nehmen an einem der Workshops teil, die am Dienstag, den 28. Mai 2019, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten werden.
3. Alle auf dem Programm vorgegebenen Zeiten sind einzuhalten (siehe Kombi-Plan im Downloadbereich der Homepage www.theatertage2019.de)! Änderungen sind nicht möglich!
4. Alle Anfragen sind zu richten an mike_deppisch@gmx.de und werden schnellstmöglich durch das Organisationsteam beantwortet.

II. Aufsicht

1. Prinzipiell liegt die Aufsichtspflicht für die gesamte Dauer des Aufenthalts bei den begleitenden Lehrkräften!
2. Die begleitenden Lehrkräfte schlafen in der Schule in den Zimmern bei ihrer Gruppe. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich.
3. Entsprechend der Gruppenzusammensetzungen werden die Gruppen von einer männlichen und einer weiblichen Lehrkraft begleitet (siehe KMS IV.2-BS6402.33/10/1).
4. Die begleitenden Lehrkräfte klären spezielle Punkte der Aufsicht (Verlassen des Festivalgeländes, selbstständiges Erkunden in Zweiergruppen etc.) in einem eigenen Elternbrief in Absprache mit ihrer Schulleitung.

III. Sicherheit

1. Der Fluchtplan aus den Schlafräumen der Gruppen befindet sich in den jeweiligen Schlafräumen.
2. Die Fluchtwege bzw. das Verhalten im Notfall ist mit den Schülern vor der Anreise zu besprechen. Eine Sicherheitseinweisung erfolgt bei der Schulhausführung am Anreisetag durch die Tutoren der gastgebenden Schule (die begleitenden Lehrkräfte haben hier Anwesenheitspflicht). Sammelpunkt bei Feuersalarm ist die Grünfläche neben dem Lehrerparkplatz.

3. Steckergebundene elektrische Geräte sind in den Schlafräumen nicht erlaubt!
4. Beim Verlassen der Räume sind die Fenster zu schließen!
5. Nachts wird die Schule von einem professionellen Security-Team überwacht, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Zusätzlich sind „Nachtlehrer“ der gastgebenden Schule anwesend. Deren Anweisungen sind ebenfalls in jedem Fall Folge zu leisten!

IV. Haftung

1. Bei Anreise ist am Infostand pro Theatergruppe eine Kautionshöhe von 200,00 € in bar zu hinterlegen. Werden am Abreisetag Schäden bzw. fehlende Schlüssel festgestellt, verbleibt die Kautionshöhe beim Veranstalter.
2. Die begleitenden Lehrkräfte klären vor Anreise ab, ob alle mitreisenden Schülerinnen und Schüler eine Haftpflichtversicherung besitzen.
3. Die Zimmertüren der Schlafräume schließen sich automatisch. Wertgegenstände bleiben trotzdem am besten zu Hause. Die gastgebende Schule übernimmt keine Haftung – jeder haftet für selbst mitgebrachte Wertgegenstände!
4. Die Lehrkräfte erhalten einen Schlüssel für den jeweiligen Schlafraum und sollten deshalb unbedingt eine Schlüsselversicherung haben.

V. Verhalten

1. Den Anweisungen des Hauspersonals der ausrichtenden Schule ist Folge zu leisten!
2. Die ersten Ansprechpartner bei Fragen und Problemen sind immer die Tutorengruppen.
3. Kontakt zum Organisationsteam gibt es über den Infostand im Eingangsbereich.

VI. Aufführungen

1. Gespielt wird auf der Bühne 1 in der Dreifachturnhalle und auf der Bühne 2 in der kleinen Turnhalle. Auch in den Spielstätten gilt die Festivalordnung.
2. Die beiden Turnhallen, die als Spielstätten dienen, befinden sich direkt seitlich am Pausenhof. Die Wege dorthin sind ausgeschildert.
3. Die Zuschauer sollten sich 15 Minuten vor Aufführungsbeginn in den Spielstätten einfinden.
4. Während der Aufführungen ist das Fotografieren, das Verwenden von Blitz, der Gebrauch von Handys, das Essen und Trinken verboten. Nach Beginn einer Aufführung ist ein Einlass nicht mehr möglich.
5. Jeder soll sich bitte so verhalten, wie er es sich bei seiner eigenen Aufführung von anderen wünscht.
6. Der Veranstalter macht während der Theatertage Fotos von den Aufführungen. Alle Bilder werden allen Gruppen zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls in Print- oder Onlinemedien veröffentlicht.
7. Für die Aufführungsrechte des Stückes bzw. Textes, ebenso wie für das korrekte und wahrheitsgemäße Ausfüllen des GEMA – Formulars sind die jeweiligen Gruppen verantwortlich.

VII. Umgang mit Smartphones

Entgegengesetzt unserer üblichen Regelung dürfen Smartphones während der Theatertage im gesamten Schulgelände benutzt werden.

ABER: Alle Geräte müssen ausgeschaltet (nicht stummgeschaltet!!!) sein...

1. ...während der Aufführungen.
2. ...während der Besprechungen und Workshops.
3. ...innerhalb der Zeiten der Bettruhe.

Zum Laden der Handys wird eine 10er Steckdosenleiste in den Schlafräumen zur Verfügung gestellt. Andere Steckdosen in den Räumen dürfen nicht genutzt werden. Da sich ausgeschaltete Handys **beim Laden** in der Regel einschalten, sind diese Handys während der Nachtruhe **in den FLUGMODUS** zu schalten.

VIII. Sauberkeit

Um den Aufenthalt an der Realschule Ergolding für alle so angenehm wie möglich zu machen, müssen alle Mitglieder der Festivalgemeinde auf Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumen achten. Alle Einrichtungen der Schule gehören der Gemeinschaft und bedürfen einer pfleglichen Behandlung. Wenn eine Beschädigung eintritt, ist Schadensersatz zu leisten.

Wenn die Mülleimer in den Übernachtungszimmern geleert werden sollen, so müssen sie vor das Zimmer gestellt werden.

Vor dem Essen bitte daran denken, sich die Hände zu waschen.

IX. Rauchen, Alkohol und Drogen sind laut RSO strikt verboten.

Den Schutzbefohlenen ist das Rauchen auf dem Schul- bzw. Festivalgelände (auch in und bei den Turnhallen und den Wegen dorthin und wieder zurück) verboten! Des Weiteren ist ihnen das Mitführen und Einnehmen von anderen Drogen (auch Alkohol) während der Theatertage verboten und wird unverzüglich sanktioniert!

X. Verpflegung

1. Die Kostenbeteiligung für die Verpflegung in diesen drei Tagen beträgt 30,- € pro Gruppenmitglied und begleitender Lehrkraft. Diese werden per SEPA – Lastschriftmandat eingezogen.
2. Jedes Gruppenmitglied erhält ein „All-Inclusive“-Festival-Armband, das alle Eintritte zu den Aufführungen und alle Mahlzeiten umfasst. Dieses Armband wird bei Verlust wie folgt ersetzt:
Verlust am...
Tag 1 – 30,- € Tag 2 – 25,- € Tag 3 – 15,- €!
Ausnahmen sind leider nicht möglich.
Der jeweilige Tag endet mit der Bettruhe.

3. Die Vollverpflegung der Gäste beginnt am Montagabend mit dem Abendessen. Das Theatercafe des Elternbeirats bietet aber bereits ab Mittag gegen Bezahlung einen Imbiss an (kleine warme Speisen, Brotzeit, Kuchen).

XI. Bildrechte

Die unterschriebenen Bildrechte werden **gesammelt** und **vollständig** bis zum 29.03.2019 an folgende Adresse geschickt:

Realschule Kösching
Ingrid Mayer
Ingolstädter Straße 111
85092 Kösching

Hausordnung der Schule

(Auszug)

7. Allgemeine Regelungen

7.1 Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Dies gilt auch für Anweisungen des Hausmeisters und der von der Schulleitung bzw. der SMV eingeteilten Schüler.

[...]

7.3 Der Aufzug darf nur von gehbehinderten Schülern mit entsprechender Genehmigung benutzt werden.

7.4 Bei Unfällen oder bei Feststellung von Schäden gleich welcher Art ist unverzüglich eine Lehrkraft, das Sekretariat oder der Hausmeister zu benachrichtigen.

Verboten ist/ sind:

- das Verlassen des Schulgeländes
- Kaugummikauen im ganzen Schulbereich
- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände sowie von elektronischen Speichermedien (erlaubt sind nur Speichermedien für den Unterricht), von Gameboy, MP3-Player, CD-Player etc.
- das Rauchen und der Genuss von Alkohol auf dem Schulgelände
- Kleidungsstücke, Ausrüstungen, Embleme und dergleichen, mit denen gewaltbetonte, fremdenfeindliche sowie politisch oder religiös radikale Einstellungen ausgedrückt werden
- das Essen oder Trinken in den Klassenzimmern
- das Tragen einer Kopfbedeckung (Ausnahme: religiöse Gründe)
- Gewalt in jeglicher Form

Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt im gesamten Schulbereich einschließlich der Bushaltestelle, der Park- und Abstellplätze, der Zuwege sowie auch außerhalb der Schule bei Schulveranstaltungen (Wanderlager, Schulfahrten u. a.) jeglicher Art.

In Kraft getreten im Januar 2001, aktualisiert im September 2013